

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 21.11.2023

SV/BeVoSv/180/2023

| Gremium | Datum | Behandlung |
|-----------------------------|------------|------------|
| Hauptausschuss Schulverband | 29.11.2023 | Ö |
| Schulverbandsversammlung | 13.12.2023 | Ö |

Verfasser/in: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen: 2813

Offene Ganztagschule; hier: I. Satzungsänderung

Zielsetzung:

Anpassung der OGS – Benutzungsgebühren/Satzungsänderung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss des Schulverbandes empfiehlt und die Schulverbandsversammlung beschließt die 1. Änderung der Satzung gem. Anlage „I.. Änderungssatzung OGS v. 13.12.2023.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 21.11.2023

Colell, Maren am 20.11.2023

Sachverhalt:

Es wurde bereits ab 01.01.2021 mit einer Satzungsänderung der damals gültigen Satzung mit der schrittweisen Anpassung der Benutzungsgebühren begonnen. Da sich die Personal- und Sachkosten erhöht haben, wird zukünftig jährlich anhand des tatsächlichen Kostenabgleichs des Vorjahres der Elternbeitrag neu ermittelt werden.

Mit dieser Beschlussvorlage soll es aufgrund der hohen Kostensteigerungen bereits eine Änderung zum 2. Schulhalbjahr, nämlich zum 01.02.2024 geben. Hierzu wird ein Sonderkündigungsrecht bis 29.02.2024 eingeräumt. Zukünftig wird eine Kostenanpassung zum jeweils neuen Schuljahr angestrebt.

Die OGS Gebühren betragen zurzeit 1,13 € die Stunde (90 € im Monat für die Kernbetreuung), der maximal mögliche Elternbeitrag beträgt 2,40 € (192,00 € im Monat für die Kernbetreuung). In der Anlage 1 -Gebührenkalkulation OGS 2023- sind mehrere Modelle einer möglichen Kostenerhöhung aufgeführt. Modell 1 beschreibt die aktuellen Gebühren.

Honorar und Kooperationskurse

Bisher waren alle Kurse, egal ob intern oder extern angeboten, für die Teilnehmenden kostenlos.

In 2023 wurde der Versuche unternommen, die Attraktivität der Angebote u.a. durch Kooperationsverträge mit der Musikschule zu steigern. Die Kursgebühr sollte von den Eltern in voller Höhe mit der Kreismusikschule direkt abgerechnet werden (Chor 10 € pro Monat, Gitarre und Ukulele 25 € pro Monat). Trotz intensiver Werbung wurde keiner der angebotenen Kurse gebucht.

Während der Corona-Pandemie wurde nur ein Kurs pro Standort von extern angeboten. Mittlerweile bieten wir an den Standorten 22 interne und externe Kurse an. Entfällt bei den internen Angeboten die Honorargebühr, sind die Kurse aber dennoch mit unterschiedlich hohen Sachkosten verbunden. Um alle Kurse angemessen ausstatten und um die Vielfalt der Angebote weiter ausbauen zu können, sollte hier die Gebühr um einen globalen Kursbeitrag von 10,00 € pro Monat erhöht werden. Durch die pauschale Erhebung dieser Gebühr würden alle Kinder in die Lage versetzt, innerhalb der Kapazitätsgrenzen jedes gewünschte Angebot (Kurse und AGs) zu belegen. Auch auf Veränderungen in der Kurszusammensetzung könnte schneller reagiert werden.

Somit schlägt die Schulverwaltung vor, die Kosten für die Betreuungsstunde pro Stunde/monatlich von 1,13 € um 0,12 € auf 1,25 € anzuheben und unabhängig von den gebuchten Betreuungsstunden einen pauschalen Kursbeitrag von 10,00 € im Monat zu erheben.

Die Schulverwaltung schlägt vor nachstehendes Modell für Gestaltung der Benutzungsentgelte zu wählen:

Modell Nr. 2, Beträge sind gerundet

| Modell 100,00 € | | |
|----------------------------|-----------------------|---------------------------|
| Betreuungsstunde | | 1,25 € |
| Frühbetreuung 1 Wochentag | (8 Std./Monat) | 10,00 € |
| Frühbetreuung 5 Wochentage | (40 Std./Monat) | 50,00 € |
| Kernbetreuung 1 Wochentag | (16 Std./Monat) | 20,00 € |
| Kernbetreuung 5 Wochentage | (80 Std./Monat) | 100,00 € |
| Spätbetreuung 1 Wochentag | (4 Std./Monat) | 5,00 € |
| Spätbetreuung 5 Wochentage | (20 Std./Monat) | 25,00 € |
| Ferienbetreuung 1 Woche | (50 Stunden + Extras) | 62,50€ + 10% € 70,00 € |

Hinzuziehen wäre hier die Pauschale von 10,00 € monatlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

Gebührenkalkulation
Satzung vom 14.12.2022

Entwurf der 1. Änderungssatzung
Markierte Satzungsänderungen

Lesefassung

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: